



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	ABK- Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH - Jahresabschluss 2020
---------------	--

Frühere Beratungen:	keine
----------------------------	-------

Anlagen:	Anlage 1 – ABK Bilanz Anlage 2 – ABK GuV Anlage 3 – ABK Lagebericht (stehen online im Ratsinformationssystem zur Verfügung)
-----------------	--

Sachvortrag :	Herr Hermanns, Finanzdezernent	Zeitdauer (ca.):	5 Min.
----------------------	--------------------------------	-------------------------	--------

Beschlussvorschlag:	<ol style="list-style-type: none">1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Lagebericht der ABK GmbH sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der MTG Treuhand GmbH werden zur Kenntnis genommen.2. Den Beschlussvorschlägen der Gesellschafterversammlung wird zugestimmt:<ol style="list-style-type: none">a) Der Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 1.171.811,33 Euro und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.563,47 Euro wird festgestellt.b) Aus dem zum 31.12.2020 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.563,47 Euro und dem Gewinnvortrag von 16.237,56 Euro ergibt sich ein Bilanzgewinn von 13.674,09 Euro, der auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen wird.c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.d) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
----------------------------	---

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Finanzen, Verwaltung und Kultur	Beschluss	07.07.2021	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		
Zur Verfügung stehende Mittel:	_____ Euro		

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

1. Ausgangslage:

Der Landkreis Bodenseekreis ist an der ABK GmbH mit einer Stammeinlage von 13.000 Euro zu 50,00 % beteiligt. Zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses ist die Gesellschafterversammlung. Nach § 104 GemO i.V.m. § 48 LKrO können dem Vertreter des Bodenseekreises für die Gesellschafterversammlung Weisungen erteilt werden. Der Kreistag erhält hiermit wichtige Informationen zum Jahresabschluss und zur Entwicklung der Gesellschaft.

Im Aufsichtsrat vertreten folgende Personen die Interessen des Landkreises:

- Landrat Lothar Wölfle

Sowie folgende Kreisrätinnen und Kreisräte:

- Frank Amann
- Martin Rupp
- Helmut Faden
- Manfred Härle
- Georg Riedmann
- Britta Wagner

2. Sachverhalt:

a) Testat und besondere Prüfungsfeststellungen

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MTG Treuhand GmbH hat den Jahresabschluss für das Jahr 2020 geprüft und der ABK GmbH mit Datum vom 10. Mai 2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bei der erweiterten Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß dem Fragenkatalog nach § 53 HGrG ergaben sich keine besonderen Fragestellungen. Zu weiteren Einzelheiten wird auf d) in dieser Vorlage hingewiesen.

b) Entwicklung des Jahresergebnisses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 weist einen Jahresfehlbetrag von 2.563,47 Euro aus.

c) Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Forderungen und sonstige Vermögenswerte sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die Forderungen gegen Gesellschafter (902 Tsd. Euro) enthalten ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen (9,4 Tsd. Euro) beinhalten die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses, die Erstellung der Steuererklärungen 2019 sowie die Schwerverkehrsabgabe und Verzollung von zur KVA Thurgau gelieferten Abfällen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Restlaufzeit sämtlicher Verbindlichkeiten liegt unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (42,5 Tsd. Euro) enthalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

d) Fragenkatalog nach § 53 HGrG

Der Prüfungsauftrag an die MTG Treuhand GmbH umfasste auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Dementsprechend erstreckte sich die Prüfung auch darauf, ob die Geschäfte der Gesellschaft mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag geführt worden sind. Die MTG Treuhand GmbH bestätigt, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2020 gegeben war.

Beanstandungen im Rahmen des § 53 HGrG und dem dazugehörigen Fragenkatalog gibt es keine.

Zum Geschäftsverlauf sowie der Darstellung der Lage der Gesellschaft und die Risiken der künftigen Entwicklung wird auf den beigefügten Lagebericht hingewiesen.

e) Befangenheit bei Beschlusspunkt 2d) (Aufsichtsrat)

Gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 2 LKrO ist das Kreistagsmitglied nicht befangen, wenn es dem Aufsichtsrat als Vertreter oder auf Vorschlag des Landkreises angehört.

Demnach liegt bei den vom Kreistag in seiner Sitzung vom 23.07.2019 in den Aufsichtsrat gewählten Kreisrätinnen und Kreisräten eine Befangenheit nicht vor.

- Frank Amann
- Martin Rupp
- Helmut Faden
- Manfred Härle
- Georg Riedmann
- Britta Wagner

f) Finanzbeziehungen im Haushaltsjahr 2020

Zahlungen vom Bodenseekreis an die ABK

⇒ 6.531.937 Euro Restabfallbehandlung

Zahlungen von der ABK an den Bodenseekreis

⇒ 32.842 Euro für vom Landkreis geleisteten Personaleinsatz

⇒ 2.360 Euro Gebührenerstattung Notifizierung KVA Thurgau
(Exportgenehmigung)

3. Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund des Berichts ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.